



A. Legende

I. Festsetzungen durch Planzeichen

1.0 Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO i.d.F. vom 23.01.1990 geändert am 11.07.2013

2.0 Bauweise, überbaubare Flächen, Gestaltung

- Baugrenze
- Fläche für Garagen und Nebenanlagen
- Firstrichtung zwingend
- Firstrichtung wahlweise

3.0 Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Fuß- und Radweg
- Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck (der schraffierte Bereich ist freizuhalten von Nebengebäuden, Bepflanzungen, Einfriedungen, Werbetafeln und dgl. soweit sie über 80 cm über dem Gelände hinausragen. Ausgenommen sind Bäume Bestand oder Neupflanzungen mit einem Kronenansatz von mind. 2,50 m)

4.0 Grünflächen und Freiflächengestaltung

- zu pflanzende Laubbäume oder Obstbäume
- privater Grünstreifen mit Pflanzlich, hier eine zweireihige Hecke
- nicht eingefriedete öffentliche Grünflächen Anlage einer Streuobstwiese (ökologische Ausgleichsfläche) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- zweireihige Hecke
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Verkehrsgrün

5.0 Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (spätere Erweiterung des Bebauungsplans)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nutzungsschablone

Hausstyp	
Anzahl der Vollgeschosse	
max. Wandhöhe	
max. Flachhöhe	
erlaubte Dachform / -neigung	

II. Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenzen
- Teilungsvorschlag
- bestehende Wohn- und Nebengebäude
- Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
- Maßangabe, z. B. Grenzabstand in Metern
- Parkplätze
- Ortsschild - Standort nach Rücksprache mit der Unteren Verkehrsbehörde im Landratsamt Ostallgäu

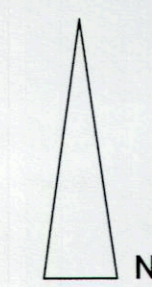
Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Waal hat in der Sitzung vom 17.09.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.10.2013 hat in der Zeit vom 13.12.2013 bis 18.01.2014 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.10.2013 hat in der Zeit vom 30.10.2013 bis 02.12.2013 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.06.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2014 bis 28.07.2014 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.06.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.06.2014 bis 25.07.2014 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Waal hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 05.08.2014 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 05.08.2014 als Satzung beschlossen.
Waal, 07. Nov. 2014
Porzellus
1. Bürgermeister
7. Ausgefertigt
Waal, 07. Nov. 2014
Porzellus
1. Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 15.08.2015 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Waal, 16. Feb. 2015
Porzellus
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN
"WAAL SÜD II - AN DER THEATERSTRASSE"
MARKT WAAL
Fassung vom 05.08.2014

Rohmoser Walter
Dipl.-Ing. FH Architekt
86875 Waal Buchloer Str.14
Tel.: 08246/764
Fax: 08246/1314

M 1/1000



50 M